

Protokoll

18. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 19.03.2014

Kai J. Steuck eröffnet und leitet die Sitzung, da sowohl Dr. Steinbrück als auch Herr Frehe wegen Krankheit nicht teilnehmen können. Er berichtet, dass mit Dr. Steinbrück und Herrn Frehe zwei zusätzliche Termine für den TEEK gefunden worden sind. Diese Termine sollen dazu beitragen, dass der Entwurf vor der Sommerpause fertig wird. Es sind der

- 25.06.2014 um 15:00 Uhr und der
- 31.07.2014 um 14:00 Uhr.

In der kommenden Sitzung wird der aktualisierte Themen- und Zeitplan verteilt.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung merkt Herr Winkelmeier an, dass der Beitrag vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erst am Vortag versendet wurde. Er spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Es gibt Unterstützung zu seiner Anregung aus dem Plenum. Frau Diekmann-Karg gibt an, dass der Textentwurf aufgrund der knappen Vorlaufzeit noch nicht innerhalb der ZGF abgestimmt werden konnte. Frau Laubstein schlägt vor, den Punkt heute aufzurufen und anhand des Vortrages zu diskutieren, um den Prozess nicht zu verzögern. Als Kompromiss schlägt Frau Schmidtke vor, den Punkt heute als letzten zu beraten. Der TEEK stimmt zu diesen Vorschlägen ab. Es gibt 5 Stimmen dafür, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten. Es gibt 4 Stimmen dafür, den Punkt wie geplant zu beraten und es gibt 11 Stimmen dafür, den Punkt heute als letzten zu beraten. Damit wird die Vorlage als letzte in dieser Sitzung vorgestellt und diskutiert.

TOP 2 a: Genehmigung des Protokolls der 12. TEEK-Sitzung am 12.09.2013

Das Protokoll wird mit einer redaktionellen Änderung zu einer Jahreszahl angenommen. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de steht das überarbeitete Protokoll zur Verfügung.

TOP 2 b: Genehmigung des Protokolls der 14. TEEK-Sitzung am 26.11.2013

Das Protokoll wird nach einer kurzen Aussprache zur Darstellung der Diskussion in der vorliegenden Fassung angenommen. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de steht das überarbeitete Protokoll zur Verfügung.

TOP 2 c: Genehmigung des Protokolls der 17. TEEK-Sitzung am 19.02.2014

Das Protokoll wird mit zwei Änderungen zu TOP 4 angenommen. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de steht das überarbeitete Protokoll zur Verfügung.

TOP 2 d: Übersicht der fertig bearbeiteten Zulieferungen für den Aktionsplan

Herr Baumann hat zur Übersicht, welche Textentwürfe und Maßnahmenlisten vorliegen und welche noch fehlen, eine Übersicht angefertigt und stellt sie vor. Er erläutert, dass die Teile von SKJF und von SUBV bis Ende März geliefert werden. Der abschließende Textentwurf von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird Anfang April geliefert. Eine Versendung erfolgt immer kompakt nach Handlungsfeldern.

An die Ressortvertreter appelliert er erneut, dass

- die Vorlagen in der vorbereiteten Gliederung geliefert werden sollen
- die Liste der Maßnahmenvorschläge aus dem TEEK mitgeliefert werden soll (Transparenz)
- die Vorlagen 14 Tage vor der nächsten Sitzung vorliegen müssen

Herr George bittet darum, dass auf den Vorlagen immer ersichtlich sein soll, welches Ressort die Vorlage erstellt hat.

TOP 3: Die Bausteine zum Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

a) Bildung und Wissenschaft

Frau Jendrich von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt die Vorlage zum Thema berufliche Bildung vor. Sie betont, dass nicht nur Artikel 24 der UN-BRK relevant sei, sondern für ihren Bereich gerade auch der Artikel 27. Das ist wichtig, weil Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch durch Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird. An den Berufsschulen gibt es eine selektive Aufnahme in dem Sinne, dass aufgenommen wird, wer eine entsprechende Ausbildung absolviert. Das Ziel der Berufsschule sind nicht unterschiedliche Abschlüsse wie an den allgemeinbildenden Schulen, sondern dass alle das Niveau erreichen, das für die Ausbildung notwendig ist. Dadurch, dass es keine Förderzentren mehr gibt, gibt es die Chance, die Bildung in den Berufsschulen anders und vielleicht auch besser zu gestalten. Frau Jendrich stellt aber fest, dass der Anteil an Auszubildenden mit Behinderung in den letzten Jahren nicht gestiegen ist. Auf Nachfrage, ob das daran liegt, dass Auszubildende mit Behinderung nicht in Bremen beschult werden können, antwortet Frau Jendrich, dass jeder der einen Ausbildungsvertrag hat, auch in der Berufsschule beschult wird. Darauf hat jede und jeder einen Rechtsanspruch. Es gibt wenige Ausnahmen wie zum Beispiel die Pferdewirte. Sie werden nicht in Bremen beschult. Andererseits werden Brauer und Mälzer aus einem großen Teil Deutschlands in Bremen beschult. Die Einzige Einschränkung, die es bei dem Rechtsanspruch auf Berufsschulunterricht geben kann, ist, wenn eine Person sich selbst oder andere in der Schule gefährdet. Hierfür gibt es einen Ordnungskatalog.

b) Diskussion

Zu Beginn der Diskussion zu den Maßnahmen stellt Frau Jendrich fest, dass die Inklusion an den Berufsbildenden Schulen neu ist. Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gibt es eine Arbeitsgruppe, die ein Konzept erarbeitet. Die Arbeitsgruppe tagt noch drei Mal und legt im Sommer einen Entwurf vor. Es gibt ein

großes Interesse an dem Thema. Ein Fachtag war nach zwei Wochen ausgebucht und die Anmelde­liste musste geschlossen werden. Auch die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister an den berufsbildenden Schulen fragen nach Fortbildung zur Inklusion. Die Frage, warum Referat 23 nicht bei den Zuständigkeiten auftaucht, nimmt Frau Jendrich mit. Auf die Frage, ob es sein kann, dass jemand nicht an einer berufsbildenden Schule in Bremen beschult werden kann, stellt sie klar, dass alle Auszubildenden in Bremen auch in Bremen zur Berufsschule gehen können. Niemand muss in eine andere Stadt, zum Beispiel als Gehörlose oder Gehörloser nach Essen.

Zur Maßnahme „Konzeption zur Bildung von Peer-Groups“ gibt es eine Diskussion, was darunter zu verstehen ist. Es sollte die Möglichkeit geben, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung auch untereinander Kontakt haben. Allerdings soll es keinen gesonderten Unterricht geben. Bei der Maßnahme in der Vorlage wird ein Hinweis auf Geschlechteraspekte bei den Peergroups aufgenommen.

Auf die Frage, wie alle beschult werden können, wenn nicht überall Barrierefreiheit gewährleistet ist, sagt Frau Jendrich, dass in jedem Fall passende Lösungen gesucht werden. Der TEEK spricht sich dafür aus, dass die Herstellung der Barrierefreiheit in den Berufsschulen Priorität genießen muss. Frau Jendrich berichtet in diesem Zusammenhang vom derzeitigen Investitionsstau. Es soll keine gesonderte Berufsschule für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung geben.

Herr Baumann erinnert abschließend daran, dass bei der Zuständigkeit ausgewiesen werden soll, ob es sich um eine städtische oder eine Maßnahme des Landes handelt. Frau Jendrich wird den Punkt bei der Überarbeitung beachten.

c) Soziales und Gesundheit

Frau Salwender-Horwedel von der Senatorin für Soziales und Herr Bartling vom Senator für Gesundheit stellen die Vorlage zum Thema „Beschäftigung in Werkstatt und Tagesstätte“ vor. Frau Salwender-Horwedel weist darauf hin, dass es unterschiedliche Träger in Bremen und Bremerhaven gibt. Auch die Struktur der Beschäftigten in der Werkstatt unterscheidet sich. In Bremerhaven ist der Anteil an Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung größer. Bei den Tagesstätten gibt es in Bremen Stadt eine größere Vielfalt an Angeboten. Die senatorische Behörde hat neue Verträge mit den Trägern geschlossen, um einheitlichere Standards in den verschiedenen Einrichtungen zu haben. Die Durchlässigkeit zwischen Tagesstätte und Werkstatt ist ebenfalls ein Thema, das bearbeitet wird. Es hat einen Fachtag im letzten Jahr zu dem Thema gegeben. Herr Bartling ergänzt für den Bereich der psychischen Erkrankungen, dass es darum geht, Alternativen zur Beschäftigung in der Werkstatt zu entwickeln. Wer nicht in einer Werkstatt tätig sein möchte, der soll eine Alternative haben.

Ob jemand nicht in der Tagesförderstätte, sondern in der Werkstatt sein kann, wird daran unterschieden, ob man ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Tätigkeit“ erbringen kann. Frau Salwender-Horwedel meint, über diese Definition sollte man grundsätzlich diskutieren. Der Wechsel von einer Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt sehr selten. Pro Jahr wechseln 0 bis 1%. Das kann deutlich verbessert werden.

Für den Bereich der psychischen Beeinträchtigungen wird eine Projektgruppe zur betreuten Beschäftigung geplant. Herr Bartling erläutert, dass die Menschen ein sehr unterschiedliches Leistungsniveau haben. Das betrifft den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und den zeitlichen Umfang, den jemand arbeiten kann. Es ist schwierig die passenden Bedingungen für alle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Abschließend berichtet er von einigen Modellprojekten und dem EX-INler Projekt. Für das letztgenannte Projekt besteht weiter Bedarf.

d) Diskussion

Zu den Maßnahmen bittet Herr Steuck darum, dass der Landesbehindertenbeauftragte zum Thema der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf dem Laufenden gehalten wird. Zu dem Thema findet bereits ein Austausch zwischen dem Sozialhilfeträger und der ZGF statt. Es geht unter anderem um die Schulung von Frauenbeauftragten in Werkstätten. Herr Steuck merkt an, dass es bereits eine Frauenbeauftragte in der Werkstatt Bremen gibt. Herr Bauermann ergänzt zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt, dass viele Beschäftigte in der Werkstatt die Befürchtung haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu scheitern. Das Rückkehrrecht in die Werkstatt sollte nicht nur drei Monate bestehen. Frau Schmidtke ergänzt, dass nicht jede und jeder aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt möchte. Bei einer höheren Durchlässigkeit von Tagesförderstätten in die Werkstatt sieht sie die Gefahr, dass die Tagesförderstätten einen ausgrenzenden Charakter bekommen, weil dort die am wenigsten Leistungsfähigen verbleiben.

Herr Winkelmeier regt an, dass der Erfolg der Werkstatt nicht an der Vermittlungsquote gemessen wird. Er fordert, dass es zum Budget für Arbeit eine Begleitforschung geben soll, unter welchen Umständen und für welche Personen das Budget funktioniert. Seiner Meinung nach könnte eine Begleitforschung wichtige Hinweise für die zukünftige Ausgestaltung des Budgets geben. Zu den Genesungsbegleitern fragt er, ob es bei der Maßnahme auch um die Förderung der Ausbildung zum Genesungsbegleiter geht. Herr Bartling antwortet, dass es sich nicht um einen anerkannten Beruf handelt. Allerdings soll es ein Projekt dazu geben. Der entsprechende Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds ist bereits gestellt worden.

Zum Schluss gibt es eine Diskussion über die Differenzierung der Personengruppen. Einerseits kann es schwierig sein, zwischen geistiger und psychischer Beeinträchtigung zu unterscheiden. Menschen können beides haben. Herr Stegmann weist darauf hin, dass es die Tagesförderstätte der Spastikerhilfe nur deshalb gibt, weil die Personen in der Werkstatt nicht angemessen Beschäftigt werden können. Für Menschen mit Körperbehinderung, die in der Werkstatt nicht richtig wären, könnte ein Budget für Arbeit die Möglichkeit zur Beschäftigung bieten.

e) Senatorin für Finanzen

Herr Ninierza von der Senatorin für Finanzen stellt die Vorlage zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der bremischen Verwaltung vor. Er weist ein weiteres Mal darauf hin, dass alle Maßnahmen im Aktionsplan unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie müssen von den Ressorts im Rahmen ihrer bestehenden Haushalte realisiert werden.

Im öffentlichen Dienst haben 7% der Beschäftigten eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Mehrheit hat die Behinderung nicht von Geburt an, sondern im Laufe des Lebens erworben. Sein Kollege Herr Woitalla berichtet von Maßnahmen und Modellprojekten. Zum Beispiel werden Fachpraktiker der Hauswirtschaft ausgebildet, um später in Kindergärten, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen zu arbeiten. Die Ausbildung wird auch in Kooperation mit Werkstatt Bremen angeboten.

Frau Pape von der Senatorin für Finanzen berichtet zur Prävention bei bestehenden Beeinträchtigungen und zur Vorbeugung. Es gibt Möglichkeiten, den Arbeitsplatz anzupassen, die Arbeitszeit zu reduzieren, eine Beratung durch den Integrationsfachdienst zu bekommen oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement, um im Einzelfall eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Zur Vorbeugung im gesamten öffentlichen Dienst gibt es Fortbildungen für Führungskräfte, eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement, das Modellprojekt „Führung in Verantwortung“ und den Schwerpunkt „Muskel- und Skeletterkrankungen“ in der Vorbeugung für alle Beschäftigten.

Abschließend geht Herr Ninierza auf den Prüfauftrag zur Entwicklung eines Konzepts für Integrationsabteilungen näher ein. Die Performa Nord hat einen entsprechenden Prüfauftrag für die Umsetzung von Integrationsabteilungen im bremischen öffentlichen Dienst erhalten. Laut Herrn Ninierza ist ein Kriterium, dass die Integrationsabteilungen nicht teurer sein sollen als die bereits bestehenden Strukturen.

f) Diskussion

Frau Grönert möchte zu den Maßnahmen wissen, ab wann die anonymisierte Bewerbung möglich sein wird. Außerdem fragt sie, was der „Umgang“ mit Leichter Sprache sein soll. In der Maßnahmenliste ist eine Fortbildung zum „Umgang mit der sog. Leichten Sprache“ genannt. Die anonymisierte Bewerbung wird voraussichtlich ab dem 01.10.14 möglich sein. Das hängt von der Einführung einer Bewerbungssoftware ab. In der Fortbildung soll die Leichte Sprache gelernt werden. Das „sogenannte“ wird gestrichen.

Aus eigener Erfahrung berichtet Frau Schmidtke davon, dass eines ihrer Kinder die Ausbildung bei ibs machen musste, weil das Berufsbildungswerk zu teuer war. Sie möchte wissen, ob es immer noch so ist. Herr Woitalla vermutet, dass die hohen Kosten im Berufsbildungswerk durch die dort mögliche Internatsunterbringung zu Stande kommen. Es gibt allerdings auch von der Stadt eine Kooperation mit dem Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs). Herr George stellt fest, dass der öffentliche Dienst ein guter Arbeitgeber für gehörlose Menschen ist. Er möchte wissen, ob es eine Kooperation mit dem Integrationsfachdienst gibt. Es gibt sie.

g) Arbeit, Wirtschaft und Häfen

Den letzten Vortrag steuert Herr Isenberg vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bei. Nach der Diskussion zu Beginn der Sitzung ist der Vortrag an das Ende geschoben worden, da die Vorlage sehr umfangreich ist und erst am Vortag versendet wurde. Herr Isenberg erläutert, dass er die Vorlage als „Steinbruch“ zum Erstellen des Landesaktionsplanes ansieht. Er erläutert, dass die UN-BRK die Staaten zu Aktivitäten verpflichtet. In Deutschland gibt es schon viele Maßnahmen und Programme, die im Sinne der UN-BRK wirken. Die Tätigkeiten des Integrationsamtes zählen dazu. Der Leiter des Integrationsamtes, Herr Geduldig, berichtet, dass das Integrationsamt in Zukunft besser erreichbar ist, wenn es an der Doventorscontrescarpe seine neuen Räume bezieht. Auch Schulungen sind dann möglich, weil dafür Räume zur Verfügung stehen. Er berichtet auch von den guten Erfahrungen mit Integrationsprojekten. Herr Isenberg stellt viele laufende und geplante Maßnahmen vor, die auch in der Vorlage dargestellt sind.

h) Diskussion

Am Ende bleibt wenig Zeit für eine Diskussion. Eine Frage von Frau Grönert zur aufsuchenden Arbeit oder Werbung in Betrieben beantwortet Herr Geduldig. Es gibt einen Integrationsberater, der auch in die Betriebe geht und der beim Integrationsfachdienst angesiedelt ist. Der TEEK einigt sich darauf, dass die Vorlage noch einmal zur Diskussion aufgerufen wird. Ebenso ist es möglich, Herrn Isenberg bei eventuellen Rückfragen direkt anzusprechen (Caspar.Isenberg@Arbeit.Bremen.de). Herr Baumann stellt fest, dass das Thema noch diskutiert werden soll und dass ein Vorschlag gemacht wird, in welcher Sitzung dies möglich ist.

TOP 4: Verschiedenes

Keine Beiträge